

Amtliche Bekanntmachung Nr. 05/2021

Bekanntmachung

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und am 1. November 2020, gebe ich bekannt, dass der am 04.01.2021 aufgestellte und am 05.01.2021 bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Herzogenrath für das Haushaltsjahr 2021 mit den dazugehörigen Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens

vom 21.01.2021 bis einschließlich 16.03.2021
(bzw. bis zur Beschlussfassung im Stadtrat)

während der Dienststunden im Rathaus Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 305 bis 308, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner/-innen oder Abgabepflichtige dort in der Zeit

vom 22.01.2021 bis einschließlich 10.02.2021

Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie wird empfohlen, zur Einsichtnahme vor Ort vorab telefonisch einen Termin unter 02406/ 83-203, -210 oder -208 zu vereinbaren. Der Entwurf der Haushaltssatzung kann zudem im Internet unter www.herzogenrath.de eingesehen werden.

Herzogenrath, 19.01.2021
Der Bürgermeister

Dr. Benjamin Fadavian